

Zwischenbericht der Praxisstelle über die berufliche Eignung gemäß § 9 Abs. 5 SobAG

für das Modul „Staatliche Anerkennung (MSA)“ im einphasigen Studienmodell nach § 12 SobAG SH

1. Zweck des Berichts

Dieser Bericht (Zwischenbericht) gemäß § 9 Abs. 5 Satz 3 SobAG ist nach der Hälfte der berufspraktischen Phase im MSA-Modul zu erstellen. Er dient als Grundlage für die behördliche Bescheinigung über die Eignung nach § 13 Absatz 1 SobAG.

Name der*des Studierenden: _____

Praxisstelle: _____

Anleitung: _____

Berichtszeitraum: _____ bis _____

Gesamtzeitraum der Praxisphase: _____ bis _____

2. Einschätzung der bisherigen Entwicklung und Prognose

☐ Ein erfolgreicher Abschluss der berufspraktischen Phase ist nach aktuellem Stand erwartbar

☐ Es bestehen Besonderheiten, die den weiteren Verlauf beeinflussen können (z.B. hinsichtlich des Kompetenzerwerbs, Motivation, Integration). Wenn ja: bitte erläutern Sie diese Punkte im Folgenden kurz.

3. Angaben zur Anpassung der Schwerpunkte und Lernziele, ggf. Unterstützungsbedarfe im weiteren Verlauf (optional)

4. Bestätigung der Ausbildungsstelle

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Anleitung: _____

Unterschrift der Anleitung in Druckbuchstaben: _____

Stempel der Einrichtung

Hinweise zur Abgabe

- Der Bericht ist durch die Ausbildungsstelle zu erstellen.
- Er ist der **zuständigen Behörde** zuzuleiten:
Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für die staatliche Anerkennung in Sozialberufen:
Kathrin Hensel, Sokratesplatz 2, 24149 Kiel, +49 431 210-3001
stae.sug@fh-kiel.de